

## Landratsamt Emmendingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Elzach-Oberprechtal

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte vom 21.06.2023

Durch Änderungsbeschluss Nr. 4 des Landratsamtes Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde-, Az. Z-2482, werden folgende Flurstücke in das Zusammenlegungsgebiet der **Zusammenlegung Elzach- Oberprechtal** einbezogen: Von der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal, Landkreis Emmendingen, die Flurstücke Nr. 412/1 und 416/2.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- (Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau- Hochschwarzwald und Emmendingen, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2482) eingesehen werden.

Jabs (VD)